

Bericht der Spezialkommission zur Totalrevision des Parkierungsreglements

1. Allgemeines

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 29. März 2010 das Geschäft 2649 „Totalrevision Parkierungsreglement“ an eine 9er-Spezialkommission zur Prüfung und Beratung überwiesen. Die Mitglieder der Kommission waren:

- Benedikt Schmidt, U&G, Präsident
- Albert Willi, SVP, Vizepräsident
- Patrick Freund, FDP
- Rös Graf, SP
- Roland Kuny, SVP
- Christoph Pfirter, SVP
- Thomas Sollberger, FDP
- Roger Schneider, U&G
- Thomas Vogelsperger, SP

Die Kommission traf sich zu sechs Sitzungen und liess sich von Polizeiinspektor Andreas Schneider zur Thematik informieren. Die Kommission hatte auch Einsicht in die Stellungnahmen der interessierten Gewerbetreibenden zum Parkierungsreglement (siehe Ziffer 5 der ER-Vorlage). Frau Yvonne Keller und Herr Dieter Härdi beantworteten Fragen der Kommission.

Aktuar der Kommission war Herr Carlo Pirozzi, als Ferienvertretung wirkte Frau Rosmarie Giese. Auch Frau Kristin Künzli half bei den Kommissionsarbeiten. Die Kommission dankt für die Unterstützung durch die Verwaltung.

Von einer Parkplatzbewirtschaftung gemäss § 10 des Reglements wären zur Zeit folgende Firmen betroffen: IKEA (420 bewilligte Parkplätze), Möbel Pfister und Mediamarkt (297 bewilligte P.), FMC (Conforama etc.; 413 bewilligte P.), Lagerhaus Rüti (Interio etc.; ca. 220 P.) und Aqua Basilea (720 bewilligte P; Parkplatzbewirtschaftung bereits eingeführt).

2. Ergebnis der Beratungen

Aufgrund der Beratungen schlägt die Spezialkommission folgende Änderungen am Reglementstext vor. Neu eingefügter Text ist unterstrichen, gestrichener Text ~~durchgestrichen~~.

§ 1 Zweck

Das Parkierungsreglement bezweckt

- a) die Sicherung einer Parkierungsordnung nach einheitlichem Konzept;
- b) den Schutz der Quartiere vor unerwünschtem Fremdparkieren;
- ~~c) die Reduktion des Parkplatzsuchverkehrs;~~
- ~~d) c)~~ c) die Verbesserung des Parkplatzangebotes für Kundinnen und Kunden der Verkaufs- und Dienstleistungsbetriebe;
- ~~e) d)~~ d) die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkierungsflächen;

§ e) die Verpflichtung publikumsintensiver Betriebe zur Bewirtschaftung privater Parkierungsflächen.

Begründung: Die Kommission ist der Ansicht, dass Zweck c) mit den im Reglement vorgesehenen Massnahmen nicht erreicht wird.

§ 2 Parkierungszonen

Der Plan „Anhang Parkierungsreglement Zoneneinteilung“ ist wie folgt zu ändern:

Die Zone II im Bereich Dürrenmatt ist zu verkleinern respektive die Zonengrenze I ist zu verschieben: Erweiterung und Verlängerung Zone I von der Kirschgartenstrasse bis Grenze Zone II (siehe Plan).

Begründung: Die geringfügige Erweiterung der Zone I scheint sinnvoll für diejenigen, die in der Zone I parkieren.

§ 6 Öffentliche Parkplätze P

Öffentliche Parkplätze der Gebäude und Areale sowie Park+Ride Anlagen der Einwohnergemeinde Pratteln werden mit weissen Zonen bewirtschaftet.

Begründung: Es erscheint sinnvoll, auch die Parkplätze Park + Ride-Anlagen zu bewirtschaften. Die Bestimmung betrifft aber nur die Park + Ride-Anlagen der Einwohnergemeinde, nicht solche der SBB.

§ 7 Blaue Zonen

~~² Der Gemeinderat kann mittels Zusatztafeln die Parkzeitbeschränkung auf Sonn- und Feiertage ausdehnen.~~

Begründung: Die Kommission wünscht keine Parkzeitbeschränkungen in Blauen Zonen an Sonn- und Feiertagen.

§ 10 Private Parkierungsflächen

⁴ Für publikumsintensive Betriebe in der Parkierungszone III, welche freiwillig eine Bewirtschaftung ihrer Parkplätze einführen, gilt Abs. 3.

Begründung: Gerade im Gebiet Grüssen werden kleinere, nicht der Parkplatzbewirtschaftungspflicht unterstehende Betriebe eine Parkplatzbewirtschaftung wohl freiwillig einführen wollen. Für diesen Fall sollen für alle die gleichen Regeln gelten.

§ 11 Grundsätze der Parkingkarten

¹ Parkingkarten werden gegen Gebühr und grundsätzlich pro Parkierungszone für die Parkierungszonen I und II zusammen oder für die Parkierungszone III abgegeben. Sie berechtigen nicht zur Benutzung eines bestimmten Parkfeldes.

Begründung: Die Einteilung in Parkierungszonen I bis III ist sinnvoll weil in den drei Zonen unterschiedliche Regelungen gelten. Es ist aber auch sinnvoll, Parkierungskarten abzugeben, die für die Zonen I und II gültig ist. Die Zone I ist sehr klein und die wenigsten Personen dürften die Grenzen kennen.

§ 13 Angestelltenparkingkarte

⁴ ~~Die Gebühr für Angestelltenparkingkarten beträgt die Hälfte der~~ ist gleich wie die Gebühr für Anwohnerparkingkarten.

Begründung: Anwohner sollen nicht mehr bezahlen müssen als Angestellte.

§ 14 Gewerbeparkingkarten

¹ Personen oder Betriebe, die für eine handwerkliche Tätigkeit oder eine Dienstleistung mit Servicecharakter im Gemeindegebiet auf ihr Geschäftsfahrzeug angewiesen sind, können pro Fahrzeug eine in allen Parkierungszonen gültige Gewerbeparkingkarte erwerben.

Begründung: Die Regelung soll nicht nur für Handwerker gelten, sondern auch für andere Unternehmen, die für ihre Arbeit auf ein Fahrzeug angewiesen sind.

⁴ ~~Die Gebühr für Gewerbeparkingkarten beträgt zwischen CHF 40.00 und CHF 80.00 pro Monat. Der Gemeinderat legt die Höhe in einer Verordnung fest. So lange eine interkommunale Gewerbeparkingkarte nicht verfügbar ist, wird für die Gewerbeparkingkarte der Gemeinde keine Gebühr erhoben.~~

Begründung: Die Kommission ist grundsätzlich für eine Gewerbeparkingkarte, ist aber der Meinung, dass es eine regionale oder interkommunale Lösung braucht. Bis dahin soll die Einwohnergemeinde keine Gebühr erheben.

§ 15 Besucherparkingkarten

⁴ Die Gebühr für Besucherparkingkarten beträgt zwischen CHF 10.00 und CHF 20.00 pro Tag, zwischen CHF 20.00 und CHF 40.00 pro Woche und zwischen CHF 40.00 und CHF ~~120.00~~ 80.00 pro Monat. Der Gemeinderat legt die Höhe in einer Verordnung fest.

Begründung: Die Gebühr soll den andern Parkierungskarten angeglichen werden; ausserdem stimmten die Zahlen im Reglementsentwurf und der Einwohnerratsvorlage nicht überein.

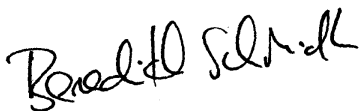
3. Antrag der Spezialkommission an den Einwohnerrat

Die Spezialkommission Parkierungsreglement bittet den Einwohnerrat, wie folgt zu entscheiden:

1. Das Parkierungsreglement wird mit den Änderungen der Spezialkommission verabschiedet.
2. Das Postulat der SVP-Fraktion zu Laternenparkplätzen Nr. 2552 vom 16. Juni 2008 wird als erledigt abgeschrieben.
3. Die Motion der Unabhängigen Pratteln zur Parkplatzbewirtschaftung Nr. 2389 vom 24. August 2005 wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat der FDP-Fraktion zur Parkraumbewirtschaftung von Sportanlagen Sandgrube und Gartenbad Pratteln Nr. 1921 vom 12. Februar 1998 wird als erledigt abgeschrieben.

Pratteln, 2. Dezember 2010

Für die Spezialkommission



Benedikt Schmidt